

Konzept  
zum Schutz vor  
sexualisierter Gewalt

Juli 2026

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde:  
Das sind wir und das wollen wir
2. Potenzial- und Risikoanalyse:  
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. Personalauswahl und Personalentwicklung:  
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. Sensibilisierung und Fortbildung:  
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:  
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. Beschwerdeverfahren:  
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. Handlungsplan:  
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. Aufarbeitung:  
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. Partizipation und Qualitätsmanagement:  
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. Schutzkonzept in der Kooperation:  
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:  
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. Beschluss:  
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung
13. Anlage

## **1. Leitbild und Selbstverständnis unser Krichengemeinde: Das sind wir und das wollen wir**

Unsere Kirchengemeinde soll Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste. Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren folgende Personen beteiligt:

Alexander Philipp, Geschäftsführender Pfarrer  
Christiane Fröhlich, KGR + Ehrenamtliche  
Hendrika Thoma, KGR + Ehrenamtliche  
Selina Schneider, Gemeindepädagogin

Der Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Radolfzell hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

### Unser Weg

Wir haben eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt, ein Interventionsteam gebildet und Präventionsmaßnahmen erarbeitet.

Wir wählen die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus, prüfen ihre persönliche Eignung und sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.

### Personen und Gruppen benennen

Dies geschieht innerhalb der Potenzial- und Risikoanalyse, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird. Eine detaillierte Erklärung zur praktischen Durchführung einer Risikoanalyse inklusive Fragenkatalog findet sich in der "Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes", abrufbar unter:

[https://www.ekiba.de/media/download/variant/363606/schutzkonzept\\_sexualisierte\\_gewalt\\_handreichung.pdf](https://www.ekiba.de/media/download/variant/363606/schutzkonzept_sexualisierte_gewalt_handreichung.pdf)

Zudem wurde im Kirchenbezirk Konstanz eine Informations- und Einführungsveranstaltung angeboten.

### Geltungsbereich definieren

Dieses institutionelle Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, Gruppierungen und Einrichtungen, die direkt zur Evangelischen Kirche Radolfzell zählen:

- Kindergarten
- Kirchengemeinde

## **2. Potenzial- und Risikoanalyse: Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen**

s. Anlage

## **3. Personalauswahl und Personalentwicklung: So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher**

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe- und Distanzempfinden zu wahren. In manchen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung des Kirchenbezirks Konstanz / der Evangelischen Kirchengemeinde ...
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln

### **A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG**

Die personalverantwortliche Person (Dekan, Geschäftsführender Pfarrer, Gemeindepfarrer) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten des Kirchenbezirkes Konstanz ist das VSA Schwarzwald-Bodensee: Denzlinger Str. 23, 79312 Emmendingen

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde Radolfzell ist der Geschäftsführende Pfarrer Vorort zuständig:

Sekretärinnen  
Kantorin  
Hausmeister + Kirchendiener  
Erzieher: innen  
Gemeindepädagogin

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde Radolfzell ist der Dekan des Dekanats Konstanz zuständig:

Geschäftsführender Pfarrer  
Gemeindepfarrer

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im Kirchenbezirk Konstanz beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis nach § 72a SGB VIII.

### Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer um den 01.10.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

### Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: Diana Mauz

Funktion in der Kirchengemeinde: Sekretärin

Die oben genannten wurden am 17.12.2025 beauftragt.

Hintergrund: Für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse im Rahmen der Prävention von sexualisierter Gewalt ist eine im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers verantwortliche, beruflich tätige Person zu bestimmen. Die Entgegennahme der erweiterten Führungszeugnisse und die damit verbundene Sichtung und Erfassung der benannten Daten darf

dabei ausschließlich durch die verantwortliche Person erfolgen und ist vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen.

#### **4. Sensibilisierung und Fortbildung:**

##### **So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch**

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil. Bei beschäftigten Mitarbeitenden ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen des Kirchenbezirkes erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Dekanatsbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis: Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: über die Bezirksjugend
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: über die Bezirksjugend
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: über die Bezirksjugend

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

Christiane Degenhart, Bezirksjugendreferentin

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Information der Konfirmand\*innen innerhalb der Konfirmandenzeit durch (z. B. Multiplikator\*in)
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung  
(Beispiele - bitte Liste präzisieren und vervollständigen.)

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung
- für pädagogische Fachkräfte unserer Kindergärten mit der Fachberatung

## **5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln: Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander**

### **VERHALTENSKODEX**

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- für unser Gruppen und Kreise
- für Veranstaltungen in unserer Kirche
- für bezirkliche/gemeindliche Veranstaltungen
- für Kinder- und Jugendgruppen
- für den Konfiunterricht

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

## **6. Beschwerdeverfahren:**

### **Fragen und Kritik sind erwünscht**

In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde und des Kirchenbezirks trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- über die Homepage
- über die Ansprechpersonen im in der Kirchengemeinde und im Dekanat

### **Ansprechstellen**

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde informiert werden:

Geschäftsführender Pfarrer Alexander Philipp

KGR Vorsitzende Veronika Conz

Folgende Ansprechstellen gibt es über den Kirchenbezirk hinaus:

- Im Landkreis: Spezialisierte Fachberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle
- In der Landeskirche: Ansprechstelle / Meldestelle / Stabsstelle / Fachstelle Prävention (siehe <https://www.ekiba.de> )
- überregional: Hilfetelefon/ Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Nummer gegen Kummer, Telefonseelsorge

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht. Die Kontaktadressen sollen für Betroffene leicht zugänglich sein. Es ist sinnvoll, dass sie verschiedenen Ansprechstellen ermöglichen, da manche Betroffene lieber mit jemandem sprechen, der/die ihnen vertraut ist, und andere lieber mit einer externen Person oder auch zunächst ganz anonym sprechen wollen.

Alle landeskirchlichen und überregionalen Beratungsstellen finden Sie auf <https://www.ekiba.de>

## **7. Handlungsplan:**

### **Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird**

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat und / oder spezialisierte Fachberatungsstelle und / oder insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a/8b SGB VIII) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

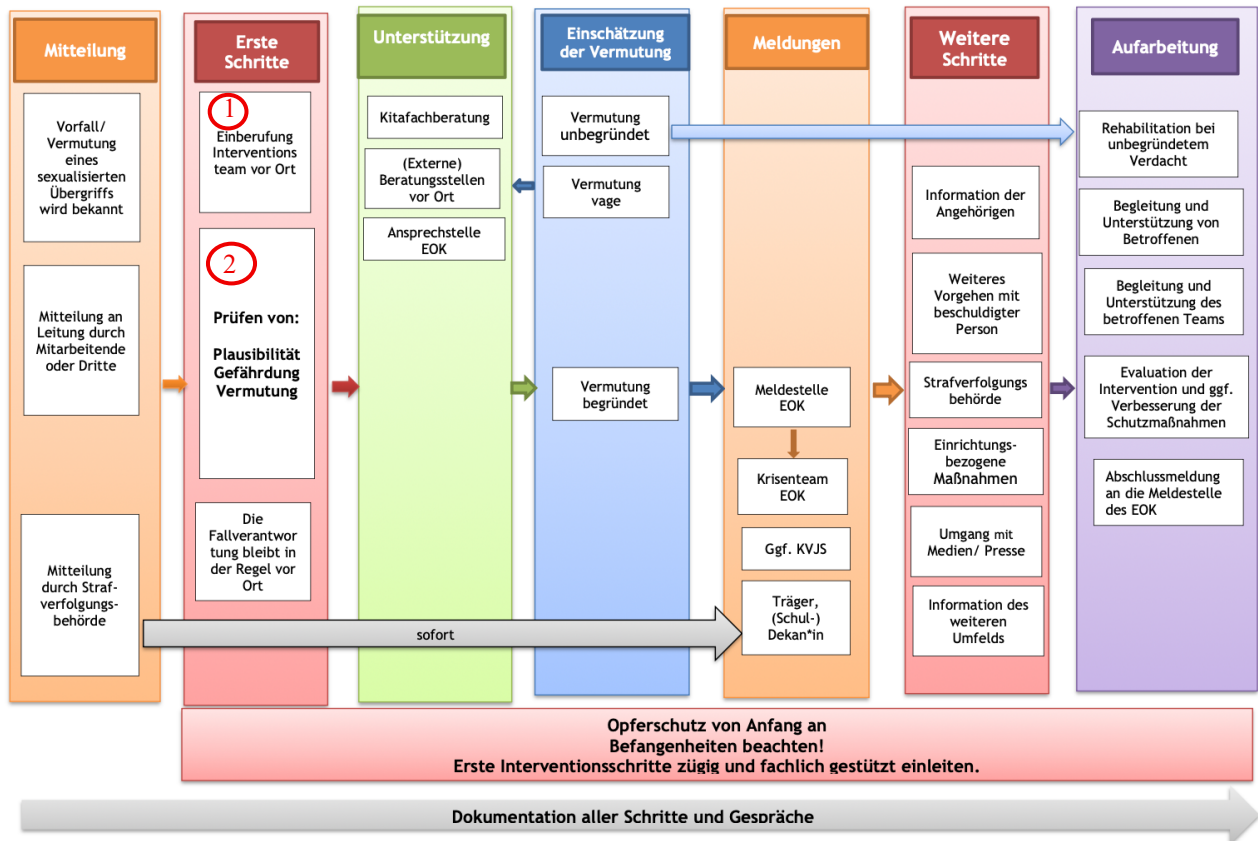
Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

□ das Jugendamt des Landkreises: Otto-Blesch-Straße 49/51, 78315 Radolfzell am Bodensee  
Telefon: 07531 8002700

□ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf Hilfe bei Sexualisierter Gewalt ([ekiba.de](http://ekiba.de))

## 7. Interventionsplan



- ① Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

Alexander Philipp, Geschäftsführender Pfarrer  
 Veronika Conz, KGR-Vorsitzende  
 Hendrika Thoma, KGR + Ehrenamtliche

- ② Prüfen von Plausibilität, Gefährdung und Zurückliegende Fälle:  
 Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist der die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.  
 Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

## A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DES KIRCHENBEZIRKES

Als Kirchenbezirk sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Dekan\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenbezirkes sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben. Als Kirchenbezirk führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns die landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Der Geschäftsführende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert den/ die Dekan\* in und die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte der Geschäftsführende Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist die Landeskirche für die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggf. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggf. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde/Kirchenbezirk.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der Geschäftsführende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DES KIRCHENBEZIRKES

Betroffene, die sich Mitarbeitenden des Kirchenbezirkes anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

## **8. Aufarbeitung:**

### **So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf**

#### **A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE**

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserem Kirchenbezirk/unserer Kirchengemeinde: Sexualisierte Gewalt ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden
- Diskussionsabende

#### **B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMNISSE IM KIRCHENBEZIRK GAB**

Derzeit sind uns keine Fälle sexualisierter Gewalt bekannt. Sollten uns Hinweise oder konkrete Fälle bekannt werden, teilen wir dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggf. notwendige weitere Untersuchungen ab.

## **9. Partizipation und Qualitätsmanagement:**

### **So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserem Kirchenbezirk/unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden**

#### **A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG**

Der Geschäftsführende Pfarrer und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des KGR kommen.

#### **B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

#### **C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG**

Das Schutzkonzept wird vom Bezirkskirchenrat/Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

## **10. Schutzkonzept in der Kooperation**

#### **A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE**

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unseres Kirchenbezirkes mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.

#### **B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM**

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder

hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

#### C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir den Verhaltenskodex.

#### 11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage und der App der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage sowie in der Communi App

#### 12. Beschluss

##### **Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung**

Der Kirchengemeinderat der ev. Kirchengemeinde Radolfzell hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 17.12.2025 beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Vorsitzende des KGR

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum,

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Geschäftsführender Pfarrer



Risiko- und Potentialanalyse  
zum Konzept  
zum Schutz vor  
sexualisierter Gewalt

Dezember 2025

## Potenzial- und Risikoanalyse:

Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

Eine detaillierte Erklärung zur praktischen Durchführung einer Risikoanalyse (inklusive Fragenkatalog) finden sich in der "Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes" (abrufbar unter: <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/praevention/>)

### BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 11.12.2025) 4144 Mitglieder, darunter 580 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen

- Trainee
- Check-In
- Kindergottesdienst
- Jungschar
- Jugend-Freizeit
- Hang Out
- Pre-Teens
- Konfirmanden- Unterricht
- Spielgruppe
- Krippenspiel
- Come together

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Besuchsdienste
- Treffpunkt Frauen
- Seniorenerzähl-Café
- Seelsorgegespräche
- Abrahamitische Religionen
- Kirchen-Experimente

- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:

- Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Kirchenmusik – Chorarbeit – Orgelunterricht

- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:

- Kindertagesstätte

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist. (Anmerkung: Inhaltlich dürfen keine Widersprüche zwischen den Konzepten bestehen.)

### ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.

Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.

Die aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter: innen
- Kindergottesdienstbegleiter: innen
- Eltern

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

Die Arbeitsergebnisse der Risikoanalyse stichpunktartig für die einzelnen Angebote auflisten – zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden: Auffrischung Schulungen
- Verbesserung der personellen Situation: Auffrischung der Schulungen, Sekräterinnen Schulung anbieten
- Zeitliche / räumliche Entzerrung:
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen: muss Mann und Frau sein, jemand Externes + aus der Gemeinde. Für die Jugend aktuell: Anette Noki + Veronika Conz (es braucht eine männliche Person) + Anlaufstelle der EKIBA muss kommuniziert werden, Frau Wappler (Diakonieberatungstelle)

Vorschläge:

- Sabine Rank (Psychaterin)
- Anja Tisch-Rottensteiner

Weitere Beispiele für Schutzfaktoren:

- Unsere Gruppenleiter: innen nehmen an Alle Achtung Schulungsangeboten der Bezirksjugend teil
- Haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende unserer Kirchengemeinde haben sich zu Multiplikator\*innen ausbilden lassen und führen in regelmäßigen Abständen Alle Achtung Schulungen durch.
- Personal wurde fortgebildet und wird weiter fortgebildet.
- Gebäude ist transparent, Räume sind teilweise von außen einsehbar, Räume werden bewusst dem Anlass entsprechend ausgesucht.
- Zugangsregelungen sind geklärt und transparent, durch Schlüsselvergabe

### Risikosituationen (Beispiele)

- Übernachtungen: Klare Regeln
- 1:1-Situationen
- Schlüsselgewalt bei Einzelnen
- unbeobachtete, vertrauliche Gespräche: müssen im Voraus durchdacht werden, wo findet das Treffen statt?
- wenig Wissen/Bewusstsein über sexualisierte Gewalt

### Beispiel: Risiken bei Konfirmand\*innenfreizeit

- Fehlende transparente Rollen und klare Aufgabenverteilung
- Besondere Gefährdungsmomente durch Übernachtungssituation
- Fehlende Gruppenregeln
- Fehlende Möglichkeit für Äußerung von Beschwerden und Kritik
- Konfirmand\*innen werden nur von einer / einem Pfarrer\*in begleitet

## Verhaltenskodex zum Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

### **Nähe und Distanz**

Wir achten auf einen professionellen Umgang und respektieren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Personen. Körperliche Nähe, wie z.B. „ungefragt um den Hals fallen“, wird vermieden, um Missverständnisse und unangenehme Situationen zu verhindern.

### **Abstinenz- und Abstandsgebot**

Körperliche Berührungen erfolgen nur, wenn Sie notwendig sind und mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Person (z.B. in Folge von Unfällen oder als Hilfestellung). Dies fördert ein Klima des Respekts und der Sicherheit.

### **Vier-Augen-Prinzip**

Einzelgespräche finden in Räumen der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirks statt und werden wenn möglich vorab im Kolleg\*innenkreis kommuniziert.

### **Umgang mit Räumlichkeiten**

Private Räume der Mitarbeitenden werden nicht für Einzelgespräche und Gespräche mit Schutzbefohlenen genutzt.

### **Abgrenzung privater und dienstlicher Kontakte**

Im Rahmen privater Treffen ist darauf zu achten, dass Abhängigkeitsverhältnisse nicht ausgenutzt werden.

### **Es gilt eine respektvolle Ansprache**

Kosenamen werden nicht verwendet.

### **Es gilt eine respektvolle Kommunikation**

Wir achten auf eine inklusive und machtsensible Sprache.

### **Dienstliche Kommunikation**

Die Kommunikationen mit Personen im Gemeindekontext erfolgt wenn möglich über offizielle Kanäle und Plattformen. Dies verhindert Missverständnisse und schützt vor Grenzverletzungen.

### **Private Kommunikation**

Private Kommunikation über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste haben in besonderer Weise den Regelungen von „Alle Achtung“ zu entsprechen. Dies dient dem Schutz beider Seiten und erhält die professionelle Distanz.

### **Umgang mit Fotos**

Gemeindemitglieder und Menschen im Gemeindekontext können Widerspruch einlegen gegen fotografische Aufnahmen. Dies respektiert das Recht auf Privatsphäre und Selbstbestimmung.

### **Umgang mit Spiritualität**

Wir wollen eine Vielfalt Spiritueller Erfahrungen ermöglichen und achten dabei die Grenzen von Einzelnen. Wir wissen um das Risiko von spirituellem Missbrauch in religiösen Zusammenhängen.

### **Umgang untereinander**

Die Gemeindeleitung achtet darauf, wie die Menschen im Gemeindekontext miteinander umgehen und greifen ein, wenn im Umgang untereinander Grenzen verletzt werden. Dies betrifft sowohl verbale als auch körperliche Übergriffe.

### **Reaktion auf Verstöße**

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden ernst genommen und unverzüglich der zuständigen Stelle gemeldet. Es folgen angemessene Maßnahmen, die von pädagogischen Gesprächen bis zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen reichen können, um die Sicherheit aller zu gewährleisten.

---

Hiermit bestätigte ich, \_\_\_\_\_ (Name), dass ich den Verhaltenskodex und das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen habe.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

Gewaltschutzrichtlinie

<https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/49887>

Liste mit ehrenamtlichen Tätigkeiten

Verschwiegenheitserklärung